



EINSCHREIBEN

Wikimont GmbH
Fronleichnamsweg 9
8940 Liezen

Postfach 1030
Fax 05 7799-2403

Arbeitsrecht

Internet: www.akstmk.at
E-mail: arbeitsrecht@akstmk.at
Bankverbindung:
BAWAG P.S.K.
IBAN AT79 1400 0862 1006 1055
BIC BAWAATWW

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, SachbearbeiterIn

Durchwahl

Datum

4 5 20281/2026

2719

3.2.2026

Fr. Mag. Schott/Fas

Betrifft:

Bei Rückfragen und Antwort bitte Zeichen bekannt geben.

**RS Pavlic gg. Wikimont GmbH
INTERVENTION**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

wir vertreten Herrn Milan Pavlic, Schönaugürtel 64/117, 8010 Graz, in oben genannter Rechtssache.

Unser Mandant war in Ihrem Unternehmen vom 8.1.2024 bis 18.12.2025 als Arbeiter vollzeitbeschäftigt.

Auf dieses Dienstverhältnis war der Kollektivvertrag für das eisen- und metallverarbeitende Gewerbe anzuwenden.

Das Dienstverhältnis endete durch einvernehmliche Auflösung.

Festzuhalten ist, dass mit unserem Mandanten ein durchgehendes Dienstverhältnis für den oben genannten Zeitraum vereinbart wurde. Erst nach Beendigung des Dienstverhältnisses musste festgestellt werden, dass Herr Pavlic mehrmals durch Sie, ohne sein Wissen von der Sozialversicherung abgemeldet wurde und ihm für diese Zeiträume auch zu wenig Entgelt ausbezahlt wurde.

Folgende Ansprüche haften unberichtigt aus:

1. Entgeltdifferenzen für den Zeitraum 1.12.2024 bis 31.12.2024
2. Differenzen zu den anteiligen Sonderzahlungen für den Zeitraum 8.1.2024 bis 31.1.2024
3. Entgeltdifferenzen für den Zeitraum 1.1.2025 bis 31.1.2025
4. Entgeltdifferenzen für den Zeitraum 1.2.2025 bis 28.2.2025
5. Entgeltdifferenzen für den Zeitraum 1.3.2025 bis 31.3.2025

6. Entgeltdifferenzen für den Zeitraum 1.10.2025 bis 31.10.2025
7. Entgeltdifferenzen für den Zeitraum 1.11.2025 bis 30.11.2025
8. Entgelt für den Zeitraum 1.12.2025 bis 18.12.2025
9. kollektivvertraglich vorgesehenes Taggeld für den Zeitraum 1.12.2025 bis 18.12.2025
10. Montagezulage für den Zeitraum 1.12.2025 bis 18.12.2025
11. anteilige Sonderzahlungen für den Zeitraum 1.1.2025 bis 18.12.2025
12. Urlaubersatzleistung für nicht konsumierten Gebührenurlaub
abzgl. erhaltener Nettoszahlen für Dezember

Wir fordern Sie auf, die oben angeführten Ansprüche abzurechnen und den Nettobetrag bis **längstens**

20.2.2026

auf unser Treuhandkonto, IBAN: AT79 1400 0862 1006 1055, mit der Bezeichnung Empfängerin: **Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark**, unter Anführung des Verwendungszweckes „AZ 20281/2026“ zu überweisen. Weiters fordern wir Sie auf, uns in der oben festgesetzten Frist folgende Arbeitspapiere bzw. Unterlagen zu senden:

1. Lohnkonto für den gesamten Zeitraum des Dienstverhältnisses
2. Urlaubsaufzeichnungen
3. Stundenaufzeichnungen
4. korrigierten Lohnabrechnungen für den Zeitraum 8.1.2024 bis 28.12.2025

Sollte sich der von uns geschilderte Sachverhalt aus Ihrer Sicht anders darstellen, ersuchen wir Sie innerhalb derselben Frist um eine **schriftliche** Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Kammer für Arbeiter und Angestellte
für Steiermark
Abteilung Rechtsschutz

Dr. Armin Gibiser